



Datum, **22.05.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/129/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

**Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V.
Eintritt bzw. Beitrittserklärung**

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2025 ist die Stadt Neu-Anspach mit Wirkung zum 01.01.2026 dem Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR/FBG w.V. beigetreten.

Auf die Ausführungen in der Vorlage XIII/220/2025 zur geplanten Änderung der Gesellschaftsform wird verwiesen.

Die Gründung der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ im Jahr 2019 erfolgte aufgrund des Kartellrechtsurteils, nach welchem die Vermarktungsdienstleistungen für Forstprodukte den kommunalen Waldbesitzern von HessenForst nicht mehr angeboten werden dürfen. Die AöR übernahm die Vermarktung der Forstprodukte in ihre Verantwortung und erhielt hierfür eine Anschubfinanzierung (Förderung) durch das Land Hessen. Da dieser forstwirtschaftliche Zusammenschluss in den letzten Jahren auf die Größe von 47 Kommunen und etwa 1.100 Privatwäldern gewachsen ist, stellt sich die AöR inzwischen als nicht mehr optimale Rechtsform dar. Der Prozess, um weitere Kommunen als Anstaltsträgerinnen aufzunehmen, ist langwierig und kostenintensiv. Der hierfür erforderliche Aufwand ist nicht mehr verhältnismäßig. Die Berichtspflicht ist demgegenüber für das geringe Haushaltsvolumen ebenfalls nicht verhältnismäßig.

Zur Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben hat sich in Deutschland seit Jahrzehnten die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) als Zusammenschluss etabliert. Die Förderkulisse ist auf Forstbetriebsgemeinschaften ausgerichtet.

Derzeit nimmt die Stadt Neu-Anspach die Leistungen der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts“ in Anspruch. Die Leistungen der AöR werden auf die FBG übertragen, die AöR wird, nach Beitritt aller beteiligten Kommunen zur FBG, aufgelöst.

Ein schneller Beitritt aller Kommunen und Privatwälder zur FBG ist wünschenswert, damit ein möglichst langer Anteil des Förderzeitraums genutzt werden kann. Der Förderzeitraum beginnt ab Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Ziel ist, dass die neue Organisation spätestens zum 01.09.2026 vollständig als „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.“ arbeiten kann.

Aufgrund den formellen Bestimmungen ist der o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, trotz Hinweis auf die neue Gesellschaftsform der Organisation, nicht ausreichend. Daher muss jetzt ein neuer Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

dass die Stadt Neu-Anspach zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentliches Mitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ wird und die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500 Euro gemäß Satzung zahlt.

Dieser Beschluss wird dem Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft als schriftliche Beitrittserklärung übermittelt.

Birger Strutz
Bürgermeister